



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

Funktionen in Lehre und Studium

Stand: 11.08.2020



Vorbemerkung

Zur transparenten Darstellung der Zuständigkeiten definiert die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie für alle ihre Studiengänge und Studienfächer relevante Funktionen und die damit verbundenen Aufgaben. Das Dokument unterliegt einer beständigen Weiterentwicklung.

Die Funktionsträger/innen werden vom Büro für Qualitätsmanagement zu Beginn jedes Studienjahres abgefragt. Alle Änderungen in den Zuständigkeiten während des Studienjahres müssen dem Büro für Qualitätsmanagement gemeldet werden.

Das Büro für Qualitätsmanagement aktualisiert den/die Funktionsträger/in auf der Homepage der Fakultät.

Es sind folgende Funktionen vorgesehen:

- » Studiengangs- bzw. Studienfachverantwortliche/r
- » ggf. Studiengangs- bzw. Studienfachkoordinator/in
- » Prüfungsbeauftragte/r
- » Fachstudienberater/in
- » Modulverantwortliche/r

Studiengangsverantwortliche/r in den Bachelor- und Masterstudiengängen

Der/die Studiengangsverantwortliche ist die zentrale Ansprechperson eines Ein- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs oder eines Masterstudiengangs für alle an Studium und Lehre beteiligten Akteure (Studierende, Lehrende, Studiendekan/inn/e/n, Büro für Qualitätsmanagement, Fakultäts-gremien). Der/die Studiengangsverantwortliche wird entsprechend den jeweiligen Gepflogenheiten des bzw. der betreffenden Departments benannt. Der einzelne Studiengang kann dabei einen Vorschlag unterbreiten. Grundsätzlich soll der/die Studiengangsverantwortliche Hochschullehrer/in im Sinne des Art. 2 Abs. 3 BayHSchPG sein.

Zu den Aufgaben des/der Studiengangsverantwortlichen gehören u.a.:

- Koordination der Studiengangsentwicklung bei neu einzuführenden Studiengängen, Weiterentwicklung des bestehenden Studiengangs unterstützt durch das Büro für Qualitätsmanagement und Dokumentation in der Studiengangsmatrix;
- regelmäßige Einberufung des Studiengangsgremiums (bzw. des diese Funktion erfüllenden Gremiums) zur kollegialen Erfüllung der genannten Aufgaben unter Beteiligung aller Statusgruppen (Funktionsträger/innen in Lehre und Studium, Lehrende, Studierende)¹;
- Erstellung und ggf. Überarbeitung der Fachstudien- und Prüfungsordnung zusammen mit dem Büro für Qualitätsmanagement und dem Referat L 1;
- Zuständigkeit bei Fragen der Studiengangsorganisation (u.a. Abstimmung und Veröffentlichung des Modulhandbuchs im Studiengang, Unterstützung bei der Verbesserung von Lehre und Studium, Absprachen über Lehrimport und -export etc.);
- Koordination der Evaluationen im Studiengang;
- Planung und Durchführung von Evaluationen auf Studiengangs- und Modulebene, ggf. mit Unterstützung durch das Büro für Qualitätsmanagement.

Studiengangskoordinator/in in den Bachelor- und Masterstudiengängen

Die bei den Studiengangsverantwortlichen beschriebenen Aufgaben können an eine/n hauptberuflich beschäftigte/n Mitarbeiter/in delegiert werden (Studiengangskoordinator/in). Der/die Studiengangsverantwortliche achtet dabei auf die ordentliche Durchführung der delegierten Aufgaben.

1 Gremien in Lehre und Studium: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>

Studienfachverantwortliche/r in den Lehramtsstudienfächern

Analog zu den Studiengangsverantwortlichen werden in den Lehramtsstudienfächern der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie Studienfachverantwortliche benannt.

Der/die Studienfachverantwortliche ist die zentrale Ansprechperson eines Studienfachs im Lehramtsstudium an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie für alle an Studium und Lehre beteiligten Akteure (Studierende, Lehrende, Studiendekan/inn/e/n, Büro für Qualitätsmanagement, Fakultätsgremien). Der/die Studienfachverantwortliche wird entsprechend den jeweiligen Gepflogenheiten des betreffenden Departments bzw. der betreffenden Departments benannt. Das einzelne Studienfach kann dabei einen Vorschlag unterbreiten. Grundsätzlich soll der/die Studienfachverantwortliche Hochschullehrer/in im Sinne des Art. 2 Abs. 3 BayHSchPG sein.

Zu den Aufgaben des/der Studienfachverantwortlichen gehören u.a.:

- Koordination der Studienfachentwicklung, Weiterentwicklung des bestehenden Studienfachs unterstützt durch das Büro für Qualitätsmanagement und Dokumentation in der Studienfachmatrix;
- regelmäßige Einberufung des Studienfachgremiums (bzw. des diese Funktion erfüllenden Gremiums) zur kollegialen Erfüllung der genannten Aufgaben unter Beteiligung aller Statusgruppen (Funktionsträger/innen in Lehre und Studium, Lehrende, Studierende)²;
- Erstellung und ggf. Überarbeitung der Fachstudien- und Prüfungsordnung zusammen mit dem Büro für Qualitätsmanagement und dem Referat L 1;
- Zuständigkeit bei Fragen der Studienfachorganisation (u.a. Abstimmung und Veröffentlichung des Modulhandbuchs im Studienfach, Unterstützung bei der Verbesserung von Lehre und Studium, Absprachen über Lehrimport und -export etc.);
- Koordination der Evaluationen im Studienfach;
- Planung und Durchführung von Evaluationen auf Studienfach- und Modulebene, ggf. mit Unterstützung durch das Büro für Qualitätsmanagement.

Studienfachkoordinator/in in den Lehramtsstudienfächern

Die bei den Studienfachverantwortlichen in den Lehramtsstudienfächern der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie beschriebenen Aufgaben können an eine/n hauptberuflich beschäftigte/n Mitarbeiter/in delegiert werden (Studienfachkoordinator/in). Der/die Studienfachverantwortliche achtet dabei auf die ordentliche Durchführung der delegierten Aufgaben.

2 Gremien in Lehre und Studium: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>

Prüfungsbeauftragte/r

Prüfungsbeauftragte/r in den Bachelor- und Masterstudiengängen und den Lehramtsstudienfächern

Der/die Prüfungsbeauftragte stellt den/die zentrale/n Ansprechpartner/in eines Bachelor- oder Masterstudiengangs oder eines Lehramtsstudienfachs in allen prüfungsrechtlichen Fragen für Studierende und für den jeweiligen Prüfungsausschuss sowie für das Prüfungsamt dar.

Der/die Prüfungsbeauftragte eines Bachelor- oder Masterstudiengangs oder eines Lehramtsstudienfachs wird vom betreffenden Department bzw. von den betreffenden Departments benannt. Der einzelne Studiengang bzw. das einzelne Studienfach kann dabei einen Vorschlag unterbreiten.

Zu den Aufgaben der/des Prüfungsbeauftragten gehören u.a.:

- Beratung von Studierenden in allen prüfungsrechtlichen Fragestellungen (z.B. Anrechnungsfragen, Beratung zu prüfungsrechtlichen Fragen bezüglich Auslands- und Urlaubssemestern);
- Bescheinigung der Anerkennung intern oder extern erbrachter Studienzeiten und Prüfungs- und Studienleistungen im „Vier-Augen-Prinzip“ mit dem/der Prüfungsbeauftragte/n des Departments;
- Aktualisierung der Liste der Prüfungsberechtigten (alle Lehrenden und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben) zur Ernennung durch den Bachelor-/Master- oder Lehramtsprüfungsausschuss.

Prüfungsbeauftragte/r des Departments

Der/die Prüfungsbeauftragte des Departments stellt den/die zentrale/n Ansprechpartner/in eines Departments in allen prüfungsrechtlichen Fragen für Studierende, Prüfungsbeauftragte der Studiengänge bzw. Studienfächer, den jeweiligen Prüfungsausschuss sowie für das Prüfungsamt dar.

Der Fakultätsrat benennt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 5 ABMStPO/Phil die/den Prüfungsbeauftragte/n des Departments sowie eine/n Stellvertreter/in. Das einzelne Department kann dabei einen Vorschlag unterbreiten.

Zu den Aufgaben der/des Prüfungsbeauftragten des Departments gehört insbesondere die Überprüfung der Anerkennung intern oder extern erbrachter Studienzeiten und Prüfungs- und Studienleistungen sowie von Anträgen auf Studienzeiterlängerung und Verlängerung der GOP-Frist im „Vier-Augen-Prinzip“ mit der/dem Prüfungsbeauftragten des Studiengangs bzw. Studienfachs.

Fachstudienberater/in

Der/die Fachstudienberater/in stellt für Studierende in studiengangs- und studienfachspezifischen Anliegen den/die zentrale/n Ansprechpartner/in dar.

Der/die Fachstudienberater/in wird vom betreffenden Department bzw. den betreffenden Departments benannt. Der einzelne Studiengang bzw. das einzelne Studienfach kann dabei einen Vorschlag unterbreiten.

Zu den Aufgaben des/der Fachstudienberater/in gehören u.a.:

- Beratung der Studierenden in studiengangs- und studienfachspezifischen Fragen des Studiums;
- Kontaktperson für die übergreifenden Aspekte der Studienberatung (Studien-Service-Center der Fakultät, IBZ).

Modulverantwortliche/r

Für jedes Modul wird ein/e Modulverantwortliche/r benannt. Er/sie wird entsprechend den jeweiligen Gepflogenheiten des bzw. der betreffenden Departments auf Vorschlag der Lehrenden benannt. Der/die Modulverantwortliche/r muss Hochschullehrer/in im Sinne des Art. 2 Abs. 3 BayHSchPG oder hauptberuflich im Dienst der Universität stehende/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in sein.

Zu den Aufgaben des/der Modulverantwortlichen gehören u.a.:

- Koordination der für das Modul notwendigen Lehre und der entsprechenden Prüfungen;
- Regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibung;
- Planung und Durchführung der Modulevaluation in Abstimmung mit den Studiengangs- bzw. Studienfachverantwortlichen und -koordinator/inn/en sowie ggf. mit Unterstützung durch das Büro für Qualitätsmanagement.

Qualitätspolitik und -kultur

- I-1 - Leitbild der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
- I-2 - Leitfaden zur Studiengangs- und Studienfachgestaltung
- I-3 - Studiengangs- und Studienfachmatrix
- I-4 - Leitfaden zur internen Akkreditierung

Strukturqualität

- II-1 - Gremien in Lehre und Studium
- II-2 - Funktionen in Lehre und Studium**

Prozessqualität

- III-1 - Einrichtung von Studiengängen
- III-2 - Änderung einer Prüfungsordnung
- III-3 - Wesentliche Änderung von Studiengängen

Ergebnisqualität

- IV-1 - Evaluationskonzept
- IV-2 - Evaluationsinstrumente
- IV-3 - Einbindung externer Expertise

Büro für Qualitätsmanagement
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Hindenburgstr. 34
91054 Erlangen

qm-phil@fau.de
www.phil.fau.de/qm